



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2018/0021
öffentlich

Betreff:
Zukunftsfähigkeit der Stadt Hagenow nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz

<i>Fachbereich:</i> Büro des Bürgermeisters	<i>Datum:</i> 04.04.2018
<i>Verantwortlich:</i> Möller, Thomas	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	<i>Status</i> 16.04.2018 Öffentlich
--	--

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow beschließt die Selbsteinschätzung der Stadt Hagenow nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz gemäß Anlage.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz werden Zusammenschlüsse von Gemeinden und kommunalen Verwaltungen gefördert. §1 GLeitbildG zielt auf kleine Gemeinden bzw. auf Amtsverwaltungen ab.

§3 GLeitbildG verpflichtet amtsfreie Gemeinden dazu, eine sogenannte Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen.

Diese Selbsteinschätzung ist von der Stadtvertretung zu beschließen.

Nach der Anlage zum GLeitbildG sind 5 wesentliche Themenbereiche zu beurteilen.

Amtsfreie Gemeinden müssen lediglich die Themenbereiche der sogenannten „administrativen und finanziellen Leistungsfähigkeit“ bewerten.

Danach muss die Stadt Hagenow in der Lage sein, eine von einem hauptamtlichen Bürgermeister geführte Verwaltung vorzuhalten, die die ihr obliegenden Aufgaben des eigenen und des übertragenden Wirkungskreises rechtmäßig, wirksam, wirtschaftlich und bürgernah vollziehen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	Ja			Nein

Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Anlage 1 – Selbsteinschätzung der Stadt Hagenow

Anlage 2 – Auszug Landesstatistik